

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 2.2 - Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Jasmin Enkhardt +49 202 563 2435 +49 202 563 8111 Jasmin.Enkhardt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.08.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/1190/21/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
24.08.2022	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Entgegennahme o. B.
01.09.2022	Hauptausschuss	Entgegennahme o. B.
05.09.2022	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Taubenhaus am Döppersberg - Antwort der Verwaltung		

Beschlussvorschlag

Die Vorlage wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Bezugnehmend auf die Drucksache VO/429/20, mit der vom Rat der Stadt Wuppertal am 22.06.2020 die Einrichtung eines Taubenhauses am Döppersberg beschlossen wurde, stellten die Fraktionen von CDU, BÜNDNISs 90/DIE GRÜNEN und FDP folgenden Antrag, der nun beantwortet wird.

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, die Zuständigkeit für das Taubenproblem innerhalb der Verwaltung eindeutig zu benennen.

Antwort:

Die Stadttaube ist letztendlich ein Produkt aus den verschiedenen verwilderten domestizierten Brieftauben, daher sind sie standorttreu und ganzjährig brütend.

Die Stadttaube fällt nicht unter das Jagdrecht.

Gemäß Bundesartenschutzverordnung genießt sie nur den allgemeinen Schutzstatus als wildlebendes Tier.

Die Stadttaube fällt insofern unter das Tierschutzrecht, als dass Vergrämungsmaßnahmen tierschutzkonform umzusetzen sind. Darüber hinaus handelt es sich nicht um ein „gehaltenes Tier“ und daher entfällt bei den überwiegenden Beschwerdesachverhalten die Zuständigkeit durch das Veterinäramt.

Insofern sind Bürgerbeschwerden meist nur im Rahmen der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu bearbeiten und originäre Aufgabe der Ordnungsbehörde.

Das Bergische Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt steht in Bezug auf die Etablierung eines Taubenhauses (siehe Zusammenfassung „Eckdaten Taubenschlag – aktiver Umgang mit Stadttaubenpopulationen“ in Anlage) und auf tierschutzkonformen Vergrämuungsmaßnahmen beratend zur Seite.

Die Finanzierung und Koordinierung von Taubenabwehrmaßnahmen erfolgt i. d. R. durch das Umweltamt, in Wuppertal den Geschäftsbereich Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten (GB 1).

2. Die Verwaltung wird aufgefordert, mit der Deutschen Bahn AG Gespräche aufzunehmen mit dem Ziel, die Taubenpopulation am Döppersberg deutlich zu verringern und damit die Verschmutzung durch Taubenkot auf den Bahnsteigen sowie im Bereich der (Rolltreppe zum Südsteg einzudämmen.

Antwort:

Vergrämuungsmaßnahmen mittels der Falknerei Bergisch Land sind an dem Standort seit Ende 2018 vertraglich etabliert. Die Taubenvergrämuung auf dem unteren und oberen Platz am Döppersberg durch die Falknerei ist erfolgreich und der Auftrag der Falknerei besteht weiter.

Im Gleisbereich des Bahnhofs mit den Starkstromleitungen kann diese Methode der Vergrämuung allerdings nicht angewandt werden. Im Zuge der Planung und des Ausbaus des Döppersbergs konnte kein Standort und kein Betreiber für ein Taubenhaus gefunden werden.

Die Infrastruktur und maßgebliche Aspekte die Sicherheit und Ordnung betreffend (z.B. Hochspannungsbereiche, Verkehrswege, Fluchtwege, Hotspot von Menschenmengen, Müllentsorgung etc.) sollten hier vorrangig berücksichtigt werden.

Das BVLA bietet sich an Eckdaten für ein Taubenhaus zu liefern und mögliche Vorschläge kritisch im Hinblick auf Sinnhaftigkeit zu überprüfen. Der Erfolg eines Taubenhausprojektes ist u.a. vom geeigneten Standort aber auch von der geeigneten Funktionsfähigkeit des Schrages als solcher (Größe, Ausbau, Klima, Management - siehe Zusammenfassung „Eckdaten Taubenschlag – aktiver Umgang mit Stadttaubenpopulationen“ in Anlage).

Wird ein Taubenschlag angenommen, ist davon auszugehen, dass die Tiere sich einige Zeit im Inneren aufhalten, dort fressen, ruhen, Brutpflege betreiben etc.. Bisherigen Berichten zufolge nimmt dadurch die Verschmutzung der Umgebung durch Taubenkot ab. Insbesondere sollen im Taubenhaus aber auch Eier durch Ei-Attrappen ausgetauscht werden um die Vermehrung der Population zu verringern.

3. Die Verwaltung wird aufgefordert, Gespräche mit möglichen Kooperationspartnern („Fliegende Schönheiten - Stadttauben Wuppertal e.V.“, Jobcenter, Wichernhaus, etc.) für den Betrieb eines Taubenhauses Kontakt aufzunehmen und spätestens zur übernächsten Sitzungsrunde dem zuständigen Ratsausschuss ein Konzept vorzustellen.

Antwort:

Klärungen der Personalbeschaffung und der Hauptbetreuung der Taubenschläge sollten im Rahmen der grundsätzlichen Finanzierung und abhängig von der Lokalität geklärt werden. Insb. die finanziellen Rahmenbedingungen werden bei der Rekrutierung eine Rolle spielen.

Das BVLA überprüft nach Aufforderung inwieweit ausreichende Sachkunde vorhanden ist und welche Kenntnisse erforderlich sein sollten.

Einverständnisse

Nicht erforderlich

Unterschrift

Nocke

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Nicht erforderlich, da es sich um die Beantwortung einer Anfrage handelt.